

DER VORSTEHER
DES EIDGENÖSSISCHEN
JUSTIZ-UND POLIZEIDEPARTEMENTS

3003 Bern, 22. Mai 1989

An die Mitglieder
des Bundesrates

Sehr geehrte Herren Kollegen

Wie an der Sitzung vom 17. Mai 1989 angekündigt, lasse ich Ihnen in der Beilage einen Kurzbericht über meine Teilnahme an der Drittstaatenkonsultation der TREVI-Arbeitsgemeinschaft der EG-Innenminister zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

A. Koll

Geht an:

- Herrn Bundespräsident Jean-Pascal Delamuraz, Vorsteher EVD
- Herrn Bundesrat René Felber, Vorsteher EDA
- Herrn Bundesrat Flavio Cotti, Vorsteher EDI
- Herrn Bundesrat Kaspar Villiger, Vorsteher EMD
- Herrn Bundesrat Otto Stich, Vorsteher EFD
- Herrn Bundesrat Adolf Ogi, Vorsteher EVED



Drittstaatenkonsultation der TREVI-Arbeitsgemeinschaft
der EG-Innenminister

Teilnahme des Vorstehers des EJPD am Treffen
vom 11. Mai 1989 in Madrid

1. Die TREVI-Organisation

TREVI (TREVI = Terrorisme - Radicalisme - Extrémisme - Violence - Internationales) ist eine von den Innen- bzw. Justizministern der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft 1976 ins Leben gerufene Arbeitsgemeinschaft, welche auf verschiedenen Organisationsebenen den internationalen Terrorismus, die Betäubungsmittelkriminalität, das internationale Verbrechen und andere sicherheitsrelevante Fragen analysiert und geeignete Massnahmen und Absprachen zu einer umfassenden Zusammenarbeit bei ihrer Bekämpfung erarbeitet.

Diese multilaterale Instanz verfügt sowohl über eine politische als auch technokratische Infrastruktur: Sie ist einerseits Konferenz der Innenminister der 12 EG-Staaten, die sich halbjährlich treffen, andererseits ein Zusammenschluss der Chefs der Sicherheits- und Polizeidienste sowie der Experten dieser Länder. Eine sogenannte "Troika" (bestehend aus dem amtierenden Präsidenten sowie dessen Vorgänger bzw. Nachfolger) vertritt die TREVI-Gruppe nach aussen. Angestrengt wird eine Oeffnung im Sinne von Konsultationen mit gleichgesinnten Nicht-Mitgliedstaaten (zurzeit USA, Kanada, Norwegen, Schweden, Oesterreich, Marokko und die Schweiz).

2. Das Verhältnis der Schweiz zu TREVI

Als Nichtmitglied der EG kann die Schweiz TREVI nicht angehören. Daraus entwickelte sich für unser Land sukzessive ein Informationsdefizit im Hinblick auf die in diesem Gremium geleistete Arbeit. Es entstand das Bedürfnis, über die Empfehlungen und Beschlüsse von TREVI besser informiert zu werden.

Aus diesem Grunde hat die Vorsteherin des EJPD im Juni 1988 erstmals an einem Treffen der damals unter der Leitung des bundesdeutschen Innenministers Zimmermann stehenden TREVI-Troika teilgenommen. Grundsätzlich zeigten sich alle Teilnehmer an einer periodischen Weiterführung der Gespräche interessiert. Am folgenden, im Dezember 1988 in Athen stattgefundenen Treffen der TREVI-Troika mit Drittstaaten war die EJPD-Vorsteherin verhindert.

3. Das jüngste Treffen vom 11. Mai 1989 in Madrid

Da im Rahmen von TREVI in letzter Zeit vermehrt und sehr intensiv die sicherheitsmässigen Auswirkungen einerseits des Schengener Abkommens (Ziel des Abkommens: Abbau der innerstaatlichen Grenzkontrollen zwischen der BRD, Frankreich, den Benelux-Staaten und eventuell auch Italien auf den 1. Januar 1990, Verlegung der Grenzkontrollen an die gemeinsamen Aussen Grenzen, Beschluss von kompensatorischen Ausgleichsmassnahmen zum Auffangen des dadurch entstehenden Sicherheitsdefizits) und andererseits von Europa 1992 (gleiche Zielsetzung wie beim Schengener Abkommen, aber unter Einbezug aller EG-Staaten, zu realisieren bis Ende 1992) diskutiert werden und diese Auswirkungen die Schweiz in hohem Masse mitbetreffen, ist der Vorsteher des EJPD der Einladung der TREVI-Troika zu einer Drittstaatenkonsultation in Madrid am 11. Mai 1989 gefolgt.

Der EJPD-Vorsteher wurde von der Troika (Präsidentschaft: Spanien; Vizepräsidentschaften: Griechenland und Frankreich) ausführlich über die im Gange befindlichen Arbeiten orientiert. Sie betreffen im wesentlichen:

- Analyse und verbesserter Informationsaustausch betreffend die terroristische Bedrohung;

- 3 -

- Diskussion möglicher kompensatorischer Massnahmen zum Ausgleich des wegen der fallenden Grenzkontrollen entstehenden Sicherheitsdefizits;
- Diskussion des Problems der illegalen Einwanderung;
- Schaffung operativer Drogenbekämpfungseinheiten nach einheitlichem Muster in den verschiedenen Staaten;
- Schaffung einer Zentralstelle für den Informationsaustausch über im Terrorbereich verwendete gefälschte Ausweispapiere (ursprünglich schweizerische Idee);
- Planung einer ständigen Verwaltungsstruktur der TREVI-Troika;
- Diskussion der Beziehungen zwischen TREVI und den gleichgesinnten Nichtmitgliedstaaten.

Der Vorsteher des EJPD hat das Interesse der Schweiz an kontinuierlichen Kontakten zu TREVI manifestiert, um über die in diesem Gremium geleistete Arbeit und die gefassten Beschlüsse informiert zu werden und um fallweise prüfen zu können, wo und wie ein Mitmachen der Schweiz möglich und sinnvoll erscheint (die Schweiz darf nicht infolge der Nichtmitgliedschaft in TREVI zu einem Raum werden, wo Terroristen, Drogendelinquenten und andere Kriminelle sich den für den EG-Raum beschlossenen Bekämpfungsmassnahmen entziehen können).

Herr Bundesrat Koller sprach die TREVI-Troika auf das für die Schweiz besonders bedeutsame Problem der illegalen Einwanderung und auf die Notwendigkeit des Abschlusses eines Erstasylabkommens an und orientierte im folgenden über die jüngsten schweizerischen Vorentscheide im Kampf gegen die Geldwäscherei.

Die besondere Lage der Schweiz stiess auf Verständnis. Mit künftig intensiveren Kontakten zu TREVI darf gerechnet werden. Die Troika sprach schliesslich ihre Befriedigung über die Bestrebungen der Schweiz zur verbesserten Bekämpfung der Geldwäscherei aus.

4. Die Resultate des TREVI-Treffens vom 12. Mai 1989

Ueber das Treffen, an dem die Schweiz nicht teilnahm, konnte folgendes in Erfahrung gebracht werden:

Als wichtigster Entscheid der TREVI-Minister ist die Schaffung eines permanenten TREVI-Sekretariates zu betrachten. Weiter hat TREVI grundsätzlich die Errichtung einer europäischen Datenbank für die Zentralisierung aller Informationen für die Bekämpfung des Drogenhandels gutgeheissen. Auch der Gründung der ursprünglich von der Schweiz vorgeschlagenen Informationsstelle für gefälschte Dokumente wurde zugestimmt. Auf dem Gebiet der Terrorbekämpfung soll jedes EG-Mitglied eine Verbindungsperson bestimmen, die für die rasche Verbreitung aller zweckmässigen Informationen über begangene Terroranschläge an die anderen Mitgliedstaaten verantwortlich ist. Weiter hat die TREVI-Immigrationsgruppe mit Blick auf die gemeinsame EG-Visumpflicht eine Liste von 63 visapflichtigen Ländern zusammengestellt.

Was schliesslich die Zusammenarbeit von TREVI mit den sogenannten privilegierten Drittstaaten anbelangt, wurde beschlossen, die Präsidentschaft zu beauftragen, diese konkreter und effizienter auszugestalten. Während des ganzen Jahres soll auf technischer Ebene ein Informationsaustausch gepflegt werden.

5. Treffen der Innenminister von Frankreich, Italien,
Oesterreich, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz

("Wiener Klub" oder auch "Fünfer Klub")

Aus informellen Kontakten am Rande des TREVI-Treffens resultierte der Wunsch von Oesterreich und von Italien, dieses Gremium zu reaktivieren. Die Innenminister dieser fünf Staaten hatten sich bis 1986 in periodischen Abständen zur Besprechung gemeinsamer Probleme getroffen (letztes Treffen 1986 in Bern). Oesterreich beabsichtigt, auf Oktober 1989 zu einem Treffen nach Wien einzuladen.